

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0081/24	EBA AZ: 70/jor-jae
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Betriebsausschuss EBA	17.10.2024	6	/	/
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	13./20.11.24			
3 .	Stadtrat	27.11.2024			

Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben

Begründung/Erläuterung:

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben ist auf der Grundlage der Betriebssatzung vom 25. 09. 2024 sowie des § 16 des Gesetzes über die Kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind

- der Erfolgsplan,
- der Vermögensplan,
- der Finanzplan,
- der Investitionsplan,
- die Stellenübersicht.

Der Wirtschaftsplan ist rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Stadtrat zur Beschlussfassung weiterleitet.

Zur umfassenden Erläuterung der wichtigsten Planpositionen wurde außerdem ein Vorbericht beigelegt.

Dem Wirtschaftsplan 2025 liegt die Gebührenkalkulation der zentralen und dezentralen Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben für die Jahre 2024 – 2026 zugrunde.

Mit dem Wirtschaftsplan wird der Betrieb in die Lage versetzt, den Betrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der im Wirtschaftsplan dargestellten Plandaten zu führen.

Zuständigkeit:

§ 16 EigBG LSA und § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Erfolgsplan 2025 wird im Ertrag mit 5.445.376,00 EUR und im Aufwand mit 5.363.447,00 EUR zugestimmt.
2. Dem Vermögensplan 2025 wird in Einnahmen und Ausgaben mit je 4.028.004,00 EUR zugestimmt.
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.040.000,00 EUR festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

Oberbürgermeister**Anlagen:**

Wirtschaftsplan 2025

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
Buchungsstelle	
Buchungsstelle	
Buchungsstelle	

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
 erwartete Einnahmen: EUR

anzeigepflichtig ☒ genehmigungspflichtig
 Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Betriebsleiter